NEWSLETTER@

Gewerkschaft der Polizei
Bundespolizei



Foto: pixabay.com / ulleo

FEBRUAR 2018

BESSERE BEDINGUNGEN FÜR RÜCKFÜHRER

Das Thema Rückführungen hat uns das gesamte Jahr stark beschäftigt. Zwar möchte die Bundespolizei kurzfristig die Anzahl der qualifizierten Rückführungsbeamten von 1.000 auf 2.000 erhöhen. Aber: Die Rahmenbedingungen für diese Aufgabe sind nach wie vor überaus schlecht. Die Mehrheit der Rückführungsbeamten klagt über ungünstige Arbeitsbedingungen, schlechte Zeiteinteilung, Überstunden, Druck und schlechte Anerkennung ihrer Arbeit. Die GdP will das ändern. Dazu führt der Bezirk Bundespolizei noch vor Weihnachten eine Arbeitstagung mit Personenbegleitern Luft (PBL) und Vertretern der Politik in Berlin durch. Ziel ist ein Wissenstransfer aus der Praxis für die Praxis. Außerdem fordern wir einen 10-Punkte-Sofort-Plan:

1. Kein Einsatz ohne Lehrgang

Die GdP unterstützt die Erhöhung der Anzahl der Beamten mit Qualifizierung und lehnt jeden Einsatz ohne Lehrgang als grob fürsorgewidrig ab.

2. Sinnvolles Kräftemanagement

Die GdP fordert: Das gegenwärtige „Management by Zufall“ muss ersetzt werden durch ein langfristiges, verlässliches Personalplanungssystem.

3. Mehr Fortbildungsressourcen für Personenbegleiter

Die GdP sagt: Wer mehr qualifizierte Rückführungsbeamte will, muss mehr Fortbildungsressourcen bereitstellen!

4. Keine weitere politische Druckausübung auf „Escort Leader“

Wir lehnen jede weitere Druckausübung wegen getroffener Sachentscheidungen ab! Wer aus Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein weniger rückzuführende Personen mitnimmt, darf nicht zum Sündenbock politischer Interessenlagen werden.

5. Sofortige Beendigung von rechtswidrigen Arbeitszeitmodellen bei Rückführungen

Die GdP fordert, dass die bisherigen Einsatz- und Flugplanungen von bis zu 38 oder 42 Stunden ununterbrochener Dienstdauer sofort beendet werden!

6. Überprüfung der Abrechnungsmodi, Definition von Rückführungsmaßnahmen als „Einsatz“

Die GdP fordert, Rückführungseinsätze 1:1 als Arbeitszeit anzurechnen – und zwar einschließlich Zwischenaufenthalts- und Rückreisezeiten!

7. Erweiterung der Verordnung über die Reisekostenvergütung bei Auslandsdienstreisen

Die GdP fordert: Schluss mit den aberwitzig niedrigen Reisekostenabfindungen bei Rückführungen und der Kürzung um die Bordverpflegung!

8. Erhöhung der Abnutzungsentschädigung

Wir fordern, die Entschädigung für das Tragen und Reinigen ziviler Kleidung und die Beschaffung ziviler Reisemittel wie Koffer für BodyCuff usw. deutlich auf mindestens 10 Euro pro Tag zu erhöhen.

9. (Weiter-)Gewährung von Zulagen für DuZ und DwZ

Die GdP fordert, dass auch bei Rückführungen die Reise- und Einsatzzeiten im vollen Umfang berücksichtigt werden und keine Zulagenverluste wegen freiwilliger Teilnahme eintreten!

10. Zulagen im Europa-Vergleich

Wir fordern die sofortige Einführung einer Erschwerniszulage für Rückführer. Diese muss sich an den Entschädigungszahlungen anderer EU-Staaten und den Erstattungen von FRONTEX orientieren.

FEBRUAR 2018

NEIN ZU ANKERZENTREN!

Ein weiterer wichtiger Themenschwerpunkt waren für uns in diesem Jahr die AnKERzentren. Die GdP - Bundespolizei hatte sich nach Bekanntwerden der Pläne aus dem Bundesinnenministerium vehement nicht nur gegen die Zentren als solche, sondern insbesondere auch gegen einen dortigen Einsatz der Bundespolizei ausgesprochen. Das haben wir auch in einem Empfehlungsschreiben an die beteiligten Parteien der Koalitionsverhandlungen verdeutlicht.
Hieß es im März noch aus dem Bundesinnenministerium, die Zentren sollten „in Verantwortung der Bundespolizei betrieben werden“, zeigte unser unermüdlicher Einsatz im Sommer schließlich Wirkung. Im Spätsommer plante die Bundesregierung dann keinen Einsatz der Bundespolizei in AnKER-Zentren mehr.

Rechtliche und personelle Probleme

Grundlage für den GdP-Protest waren nicht nur zahlreiche rechtliche Bedenken, sondern auch die Tatsache, dass die Bundespolizei aufgrund des Personalmangels bereits mit ihren originären Aufgaben vollkommen überlastet ist und überhaupt keine Ressourcen für eine solche Aufgabe hat. Es wäre absurd, weiteres Personal der Bundespolizei von den Binnengrenzen und der verfassungsrechtlich prägenden Grenzschutzaufgabe abzuziehen, um der Bundespolizei sodann Folgeaufgaben eines mangelhaften Grenzschutzes und einer Nichtdurchsetzung europäischen Rechts (Dublin III) in Form von „Bundesausreisezentren“ aufzubürden.

MÄRZ 2018

ERIKA KRAUSE-SCHÖNE IST NEUE BUNDESFRAUENVORSITZENDE

Die Bundespolizistin Erika Krause-Schöne wurde von den 111 Delegierten der 7. GdP-Bundesfrauenkonferenz in Potsdam mit überwältigender Mehrheit zur neuen Bundesfrauenvorsitzenden gewählt. Die Beamtin aus Rostock folgt auf ihre Vorgängerin Dagmar Hölzl, die Ende des vergangenen Jahres verstarb.
Krause-Schöne gehört seit 2002 zum Bundesfrauenvorstand und bekleidete das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden seit 2006. Seit Mai 2017 ist sie auch Vize-Vorsitzende im Geschäftsführenden Vorstand des Bezirks Bundespolizei sowie stellvertretende Vorsitzende des Bundespolizeihauptpersonalrats beim Bundesministerium des Innern. „Wir Frauen in der Polizei haben uns die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine ausgewogene Work-Life-Balance auf die Fahnen geschrieben“, kündigte sie in ihrer Antrittsrede an. Ebenso stünde die Beseitigung struktureller Benachteiligungen von Frauen auf der Agenda.
Ein herzlicher Dank ging außerdem an Karin Dullnig (Direktionsgruppe Hannover), die bis Sommer 2017 den Bezirk Bundespolizei im erweiterten Bundesfrauenvorstand vertrat, für ihren großen Einsatz. Im erweiterten Bundesfrauenvorstand vertritt nun die Bezirksfrauenvorsitzende Martina Braum die Interessen der Bundespolizei.



Der neue GdP-Bundesfrauenvorstand um Erika Krause-Schöne (2.v.r.).

MÄRZ 2018

BAYERISCHE GRENZPOLIZEI? NICHT MIT UNS!

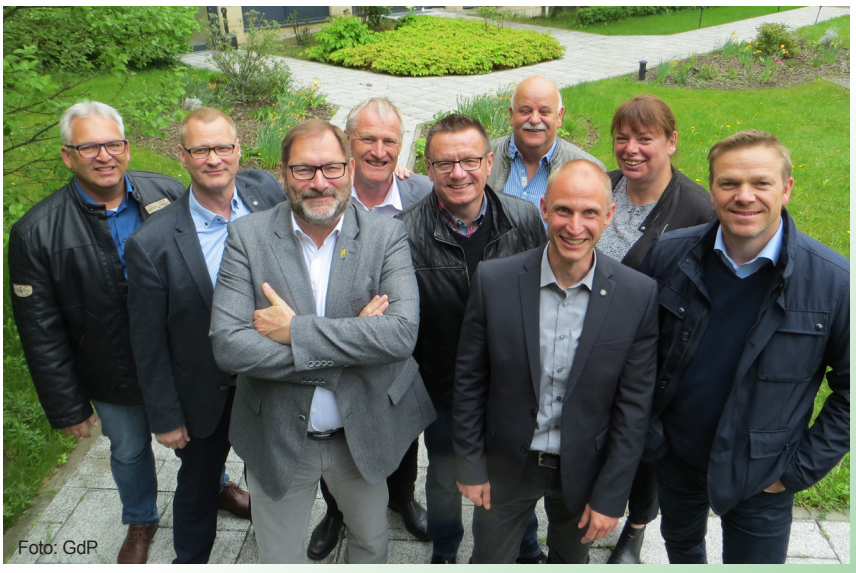
Seit den ersten Bestrebungen der Bayerischen Staatsregierung, wieder eine „Bayerische Grenzpolizei“ gründen zu wollen, wurde dies von der GdP Bundespolizei zusammen mit der Direktionsgruppe Bayern stark kritisiert. An dieser Stelle auch noch einmal ein herzliches Dankeschön an unsere bayerischen Kollegen für ihren Einsatz!
Im Frühjahr und Sommer standen für die GdP zu diesem Thema viele kritische und intensive Gespräche mit hochrangigen Politikern aus der Bundespolitik und dem Land Bayern auf dem Programm. Diese führten im Sommer zum Erfolg: Ziel unserer Kritik war hierbei nie der personelle Aufwuchs der Polizei in Bayern – diesen begrüßen wir ausdrücklich – sondern vielmehr die erneute Gründung einer Grenzpolizei und die damit verbundenen Problemstellungen, sowohl für uns als auch für die Bevölkerung. Die GdP hat dazu immer wieder erläutert, dass die Durchführung von Grenzkontrollen sowie die hieraus resultierenden Folgemaßnahmen gemäß Grundgesetz ausschließlich hoheitliche Aufgaben der Bundespolizei sind und dass die Kolleginnen und Kollegen diesen Aufgaben auch voll umfänglich nachkommen. Bei allen Gesprächen wurde das Interesse an der Fortführung der guten und engen Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landespolizei im Bereich „Fahndung im Grenzraum“ betont. Das Bundesinnenministerium folgte daraufhin unserer Argumentation: Es soll eine enge Kooperation zwischen Bundespolizei und der Bayerischen Grenzpolizei geben. Eigenständige Grenzkontrollen dürfen jedoch nur auf Anforderung der Bundespolizei oder mit deren Zustimmung durchgeführt werden.

APRIL 2018

UNSER BEZIRKSDELEGIERTENTAG



Unter dem Motto „Präsent, wo‘s brennt“ fand im April der 6. Ordentliche Delegiertentag unseres GdP-Bezirks Bundespolizei in Berlin statt.
Rund 300 Delegierte und Gäste haben über die 200 Anträge diskutiert, die zuvor die Direktionsgruppen, die Bezirksgruppe Zoll, die Tarifkommission sowie die Personengruppen (Frauengruppe, Junge Gruppe und Seniorengruppe) eingereicht hatten. Die Anträge bilden die Basis für die gewerkschaftspolitische Ausrichtung der GdP und sind gleichermaßen Arbeitsauftrag für den geschäftsführenden Bezirksvorstand, der ebenfalls beim Delegiertentag neu gewählt wurde. Seitdem wird der GdP-Bezirk Bundespolizei vertreten durch:
Jörg Radek (Vorsitzender), Frank Buckenhofer (Stv. Vorsitzender), Erika Krause-Schöne (Stv. Vorsitzende), Sven Hüber (Stv. Vorsitzender), Rüdiger Maas (Stv. Vorsitzender), Arnd Krummen (Kassierer), Martin Schilff (Schriftführer), Berthold Hauser (Weiteres Mitglied) und die beiden neuen weiteren Mitglieder Andreas Rosskopf und Roland Voss.


Foto: GdP

Der geschäftsführende Bezirksvorstand der GdP Bundespolizei (v.l.): Roland Voss, Frank Buckenhofer, Jörg Radek, Martin Schilff, Sven Hüber, Berthold Hauser, Andreas Rosskopf, Erika Krause-Schöne, Arnd Krummen. Nicht im Bild: Rüdiger Maas

APRIL 2018

DRITTE TARIFRUNDE ABGESCHLOSSEN

Im April fand die dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (öD) von Bund und VKA statt. Die Verhandlungen verliefen sehr langwierig. In den späten Abendstunden des dritten Verhandlungstages konnte schließlich ein gutes Ergebnis erzielt werden. An dieser Stelle auch noch einmal ein großer Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die bei den Demonstrationen für die notwendige Durchschlagskraft gesorgt haben!
Die Tarifvertragsparteien haben sich auf durchschnittlich 7,5 % Lohnerhöhung bei 30 Monaten Laufzeit verständigt. Unter dem Strich ist das die höchste Steigerung seit Jahren. Damit alle Beschäftigten in einem ausgewogenen Verhältnis von der Tariferhöhung profitieren, haben sich die Tarifvertragsparteien darauf geeinigt, in dieser Runde alle Tabellenwerte gesondert zu betrachten und einzeln anzuheben.



Foto: GdP

Der Tarifabschluss zusammengefasst:

- Insgesamt durchschnittlich 7,5 % bei 30 Monaten Vertragslaufzeit
- Bis zu 12 % mehr für Einsteiger (Stufe 1 aller Entgeltgruppen)
- Rückwirkend ab 1. März 2018 im Schnitt 3,19 %
- Ab 1. April 2019 im Schnitt 3,09 %
- Ab 1. März 2020 im Schnitt 1,06 %
- Zusätzlich gibt es rückwirkend zum 1. März 2018 für die Entgeltgruppen E 1 bis E 6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro
- Angleichung der Jahressonderzahlung Ost in vier Schritten; diese werden für die Beschäftigten in den östlichen Bundesländern schrittweise auf das Westniveau angehoben

Auszubildende:

- Die Entgelte erhöhen sich rückwirkend ab 1. März 2018 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und ab 1. März 2019 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro
- Ab dem 1. März 2018 wird die Übernahmeregelung für Auszubildende wieder in Kraft gesetzt
- Der Urlaubsanspruch erhöht sich auf 30 Arbeitstage

- Die Regelungen der Altersteilzeit haben sich um 30 Monate bis zum 31. August 2020 verlängert
- Im Bereich des Bundes wird zum 1. März 2018 eine Entgeltgruppe 9 c eingeführt
- Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme auf die Beamten

Die Erhöhungen folgen dabei drei Leitprinzipien:

- Berufseinsteiger und damit insbesondere junge Menschen erhalten höhere Gehälter (Stufe 1 aller Entgeltgruppen wird überproportional angehoben).
- Beschäftige in technischen, IT- und in sozialen Berufen, in denen das Gefälle zur Wirtschaft besonders groß ist, werden besser bezahlt.
- Die Kollegen machen mit den unteren und mittleren Gehältern einen Sprung, der an den geforderten Mindestbetrag heranreicht.

MAI 2018

UNSTÄNDIGE BEZÜGE WURDEN AUSGEZAHLT

Nach monatelangem Ringen der GdP konnten wir im Mai einen weiteren Erfolg verzeichnen: Die ausstehenden unständigen Bezügebestandteile von Tarifbeschäftigten wurden endlich ausgezahlt. Und: Die Beschäftigten erhielten außerdem, wie von uns gefordert, Verzugszinsen. Da mitunter Beträge aus mehreren Jahren nachberechnet wurden, lassen sich in Summe auch die Verzugszinsen sehen! Wir freuen uns für alle Kolleginnen und Kollegen, die davon profitieren konnten.

MAI 2018

6-PUNKTE-SOZIALPAKET

Unter dem Motto „Etwas für die tun, die da sind“ haben wir Bundesinnenminister Horst Seehofer im Mai aufgefordert, als Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung der besonderen Belastungen unserer Kolleginnen und Kollegen ein soziales Programm für die Bundespolizei aufzulegen. Unsere Forderungen im Einzelnen:

1. Aufstieg in den gehobenen Dienst durch Überführung aus mD
2. Weitere Anrechnung der Ruhepausen auf die Arbeitszeit in operativen Polizeiverwendungen
3. Erstattung von zusätzlichen Betreuungskosten bei auswärtigen Einsätzen oder Übungen
4. Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage
5. Sicherheitszulage für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Bundespolizei
6. Kaufkraftausgleich in Hochpreisregionen

JUNI | JULI 2018

BEURTEILUNGSRICHTLINIEN – EINE UNENDLICHE GESCHICHTE


Foto: GdP

Martin Schilff, Mitglied im geschäftsführenden GdP-Bezirksvorstand und Vorsitzender des BPOL-Bezirkspersonalrates zum Thema Beurteilungsrichtlinien:

In meinen fast 40 Dienstjahren beim BGS bzw. der Bundespolizei habe ich zahlreiche Beurteilungsrichtlinien erlebt. Etwa Prosabeschreibungen der Beschäftigten, wie zum Beispiel „geschmeidiger Offizier“ oder „verspricht bei entsprechender Anleitung ein guter Unterführer zu werden“, oder Fantasienoten, wie „voll befriedigend“, die schließlich von Noten aus Ziffern in unterschiedliche Richtungen bis zur heutigen Bewertung durch Buchstaben, die noch einmal durch Ziffern ergänzt werden, abgelöst wurden. Immer und überall war und ist man auf der Suche nach der einen Beurteilungsrichtlinie, was bei den zahlreichen Systemen in den Bundesverwaltungen und den Polizeien der Länder unmöglich scheint. So bin ich sicher, dass in der Zukunft der Bundespolizei noch weitere Systeme für die Beurteilung der Beschäftigten „erfunden“ werden.

Die jetzigen Beurteilungsrichtlinien sind unter anderem geprägt durch einen dreijährigen Beurteilungszeitraum. Ziel dieser Verlängerung war zum einen eine Verwaltungsvereinfachung (bei jährlicher Regelbeurteilung bzw. AL wurden quasi ständig Beurteilungen erstellt) und vor allem die Möglichkeit zu schaffen, auch KollegInnen, die nicht in der quotierten Spitzennote angesiedelt sind, innerhalb der drei Jahre die Chance zur Beförderung zu eröffnen. Die fast 6.500 Beförderungen im vergangenen Jahr machten jedoch einige Verantwortliche unruhig und Erläuterungen zu den Beurteilungsrichtlinien wurden gewünscht. So kam es im Mai 2018 zur Verfügung des BPOLP, die nach unserer Auffassung den zwischen BMI und BHPR verhandelten Beurteilungsrichtlinien gänzlich widersprach. Letztlich einigte man sich nach unseren Gesprächen mit dem BMI und dem BPOLP auf folgende Regelung:

- In der BPOLD Bad Bramstedt konnte wegen unserer Bemühungen i.S.d. bereits erstellten Rangfolgeliste befördert werden.
- Anlassbeurteilungen aus Anlass von Stellenausschreibungen gelten nur für diesen Anlass und werden auch bei den Fristen gem. Ziff. 2.2 der Richtlinien nicht berücksichtigt.
- Zur Erstellung der Beförderungsrangfolgelisten gelten nur die Regelbeurteilung oder die Anlassbeurteilung gem. Ziff. 2.2 Anstrich 2.
- Es gibt jetzt keine komplette Beurteilungsrunde (weder RB noch Aktualisierung). Das würde nur dazu führen, Beförderungsrangfolgelisten wunschgerecht zu gestalten. Wer so etwas fordert, will, dass alle KollegInnen mit Beurteilungsnoten ab B 1 weiter nicht befördert werden.
- Die Anlassbeurteilung gem. Ziff. 2.2 Anstrich 2 „überschreibt“ RB 2016
- Wenn bei Beförderungsentscheidungen erforderlich, gilt für alle als vorletzte Beurteilung die RB 2014.

Eine entsprechende Verfügung wurde am 9. Juli veröffentlicht.

OKTOBER 2018

WARNHINWEIS DIESELBETANKUNG KOMMT

Seit Jahren hat die GdP - Bundespolizei gefordert, dass im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstherren ein Warnhinweis zur Dieselbetankung bei Dienstfahrzeugen der Bundespolizei angebracht wird, um Beamtinnen und Beamte vor einer möglichen Falschbetankung zu schützen. Im Oktober war es dann soweit: Solche Warnaufkleber sollen auf allen Dienstwagen, die über einen Dieselmotor verfügen, angebracht werden.
Auch bekräftigte die GdP gegenüber dem Dienstherrn die weitergehende Forderung nach Einbau eines Tankadapters in alle Diesel-Fahrzeuge der Bundespolizei, um in Zukunft jegliches Falschbetanken von vornherein auszuschließen.



Foto: GdP

NOVEMBER 2018

DIEZ ALS SIEBTES AFZ ETABLIERT

Durch das unermüdliche Werben der Gewerkschaft der Polizei für einen Personalzuwachs bei der Bundespolizei wurden ab 2015 die Sicherheitspakete 1 bis 3 und damit über 18.000 Neueinstellungen bis 2023 Wirklichkeit. Aufgrund dieser Einstellungsoffensive wurden zusätzliche Aus- und Fortbildungszentren benötigt. So entstand nicht nur das AFZ Bamberg als sechster Standort, sondern auch die Außenstelle Diez, die dem AFZ Swisttal-Heimerzheim mit zugeordnet war.
Ursprünglich sollte der Standort Diez als Außenstelle lediglich für mehrere Jahre zur Ausbildungsunterstützung betrieben werden. Die GdP Bundespolizei forderte bereits bei Einrichtung der Außenstelle, dass hier perspektivisch ein weiteres AFZ angezeigt sei. Im November wurde nun durch das BMI nach Zustimmung des HPR entschieden, dass Diez als eigenständiges siebtes Aus- und Fortbildungszentrum dauerhaft erhalten bleibt.
„Dieser Schritt ist ein wichtiges Signal, werden doch damit nun auch die von uns geforderten Entfristungen der Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten möglich und umgesetzt. Hiermit ist die Standortsicherheit des Stammpersonals gewährleistet“, sagte Martin Schilff, Vorstandsmitglied der GdP für die Bundespolizei.

NOVEMBER 2018

BUNDESHAUSHALT 2019: NEUE STELLEN, ENTFRISTUNGEN UND HEBUNGEN


Foto: GdP

Im November konnte die GdP einen großen gewerkschaftlichen Erfolg für die Bundespolizei verbuchen. „Seit Jahren kämpfen wir nicht nur für einen ordentlichen Stellenzuwachs in der Bundespolizei, sondern vor allem auch für eine Steigerung der Attraktivität für die Tarifbeschäftigten. Nun wird unser Einsatz belohnt“, sagte Jörg Radek, Vorsitzender der GdP für die Bundespolizei. Die wichtigsten Punkte noch einmal zusammengefasst:
Zusätzlich zu den mit dem Haushalt 2018 bereits beschlossenen 3.075 Stellen kommen 2019 weitere 2.100 Stellen bei der Bundespolizei hinzu. Damit erhält die Bundespolizei in nur zwei Jahren über 5.000 neue Stellen. Am Ende der Wahlperiode im Jahr 2020 sollen es 12.500 sein. Darüber hinaus kommen die Koalitionsfraktionen dem Wunsch der GdP zur Entfristung der 249 grenz- bzw. bundespolizeilichen Unterstützungskräfte (BUK) in der Zentralen Bearbeitungsstelle für Fahrgelddelikte nach.
Außerdem wurde die Hebung von 1.000 Tarifstellen E5 / E8 sowie die Hebung von 40 Planstellen für Fachoberlehrer von A13g nach je 20 Stellen A13h und A14 beschlossen. „Damit ermöglichen wir den Verbleib der Stelleninhaber bei der Bundespolizei, durch eine vergleichbare Besoldung zu Lehrerstellen bzw. Stellen in den Kommunen“, so SPD-Haushaltspolitiker Martin Gerster.

UND ZUM GUTEN SCHLUSS: Z WIE ZOLL

DIE VERBESSERUNGEN IM ZOLL IM JAHR 2018 SIND ERKENNBAR, REICHEN ABER BEI WEITEM NICHT AUS

Das Jahr 2018 war für den Zoll kein wirklicher Durchbruch. Dennoch sind Verbesserungen erkennbar.

Drei zentrale Ziele

Die Gewerkschaft der Polizei verfolgt seit Jahren im Hinblick auf den Zoll drei zentrale Ziele. Dazu gehört eine

sachgerechte Ausstattung

mit ausreichend Personal (Beamte und Tarif) und optimalen Sachmitteln, einschließlich einer modernen IT. Ein weiteres Ziel ist die

Bildung tauglicher Strukturen

durch die sachgerechte Bündelung aller vollzugspolizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste (Zollfahndung, Kontrolleinheiten und FKS) unter dem Dach des Zollkriminalamtes zu einer effektiven und effizienten Finanzpolizei. Und zu guter Letzt steht im Zentrum noch das zentrale Ziel,

vollzugspolizeiliche Beamte im Zoll beamtenrechtlich vollständig auf Augenhöhe zu bringen

im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei und im Bundeskriminalamt.

Noch im November 2017 hatte der Zoll ein aktuelles Personaldefizit von 6.000 zum bereits anerkannten Soll. Darüber hinaus fehlen weitere 5.000 Kolleginnen und Kollegen, weil viele Aufgaben selbst dann zu wenig Personal hätten, wenn sie ihr Soll erreicht hätten. Es fehlt genauso an ausreichend Kontroll- und Ermittlungskräften wie an weiteren Kräften in der Abfertigung, der Vollstreckung und der Betriebsprüfung. Darauf hatte die GdP seit Jahren nahezu gebetsmühlenartig immer wieder hingewiesen.

Deutlich mehr Stellen

Daher nutzte die GdP die Koalitionsverhandlungen, um ihre Forderungen entsprechend zu platzieren. Im Ergebnis gibt es nun im Haushalt 2018 und den folgenden deutlich mehr Stellen, sodass der Zoll wenigstens auf das seit Jahren bereits anerkannte Soll nach und nach aufwachsen kann. Das ist sicher noch keine Stärkung des Zolls, sondern nur die Abkehr und Korrektur vom bisherigen Sparzwang aus dem vormaligen Hause Schäuble, die allerdings dringend Not tat.
Beamtenrechtlich soll auch das Eingangsamt im mittleren Dienst A7 statt A6 sowie eine 50 % Planstellenobergrenze für die gebündelte Besoldungsstufe A9m/A9m+Z kommen. Auch das hat die Koalition zugesagt. Damit nähern wir uns step by step der angestrebten Augenhöhe, sind aber in zentralen Fragen noch weit von dieser entfernt. So zum Beispiel in der Aufnahme in das Bundespolizeibeamtengesetz (BPolBG) mit der wichtigen rechtlichen Folge der Einführung der besonderen Altersgrenze für die Pensionierung von 62 Jahren und die bundesweite Eilzuständigkeit.
Richtig ärgerlich ist immer noch, dass die Koalition nicht an die untauglichen Strukturen im Zoll herangeht. Ohne die nötigen strukturellen Veränderungen laufen die in den Haushalten 2018 bis 2026 zuerkannten Personalzuwächse ins Leere. Sie werden den Zoll weder effektiver noch effizienter machen und die Bekämpfung der Steuer-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktkriminalität sowie der Geldwäsche, des Schmuggels und der Terrorismusfinanzierung dümpelt weiter vor sich hin. Irgendwann werden das noch vorhandene große Engagement und die Improvisationsfähigkeit der Zöllnerinnen und Zöllner nicht mehr ausreichen, um den Zoll in der Erfolgsspur bei der Kriminalitätsbekämpfung zu halten.


Foto: GdP

Frank Buckenhofer, Mitglied im geschäftsführenden GdP-Bezirksvorstand mit seinem Jahresrückblick zur Situation beim Zoll.

Neuausrichtung nötig

Ohne eine strategische Neuausrichtung und Neuaufstellung in der Aufbau- und Ablauforganisation aller Vollzugsdienste laufen sämtliche angedachten Flickschustereien, wie sie für den Zoll bisher typisch sind, ins Leere. Das irre Konzept einer eierlegenden Wollmilchsau in Ausbildung und Organisation im Zoll wird weder einer modernen Finanzverwaltung noch einer modernen Sicherheitsbehörde gerecht. Es wird Zeit, dass der Zoll sich neu erfindet und in die Gegenwart kommt, um die Zukunft zu meistern. Dazu wollen wir als GdP auch in den kommenden Jahren unseren Beitrag leisten.